

„Wir bleiben braun.“ – Nazi-Pop im öffentlichen Raum

„Nazis sind Pop. Rechts sein bedeutet nicht mehr, einem Milieu zuzugehören, das sich durch subkulturelle Zeichen vom Mainstream abgrenzt.“ (Burkhard Schröder, 1999)

Versetzen Sie sich in ein Geschehen des Jahres 2009. Stellen Sie sich vor, Sie gehen auf der Suche nach Unterhaltung in einer kleinen sächsischen Stadt eines Abends zum Konzert. Der entsprechende Flyer kündigt zwei Ihnen unbekannte Bands an, die Sie keiner bestimmten populären Kultur zuordnen können. Die Informationen zu Veranstaltern, Sponsoren und Veranstaltungsort geben auf den ersten Blick keinen Anlass zur Beunruhigung.

Beim Betreten des Veranstaltungsgeländes fallen Ihnen bereits in den ersten Minuten mehrere Personen auf, die Shirts beispielsweise mit den Aufschriften „Thor Steinar“ und „Hatecore is more than music“ tragen. Ihre schnelle Auffassungsgabe hat Sie zu dieser Beobachtung befähigt, aber Sie können das Erscheinungsbild nicht einordnen. Dennoch haben Sie die dumpfe Vermutung, dass es sich bei diesen Leuten um Nazis handelt. Darüber hinaus fällt Ihnen ein zweiter Teil des Publikums auf. Hier sehen Sie Shirts von Marken und Bands, die Ihnen besser bekannt sind. Zwischen diesen beiden Publikumsteilen bemerken Sie eine angeregte Kommunikation. Im weiteren Verlauf beobachten Sie sowohl Gespräche als auch das gemeinsame Singen der Texte.

Wieder zuhause angekommen haben Sie die feste Absicht sowohl Internet als auch Publikationen zu Rate zu ziehen, um etwas über Ihr Erlebnis in Erfahrung zu bringen und gegebenenfalls etwas zu unternehmen.

Bald haben Sie Informationen über Ihr Erlebnis eingeholt und unterrichten in einem Schreiben mit Mehrfachverteilung die Verantwortungsträger der betreffenden Kommune sowie die zuständige Polizeidirektion. Sie gehen nicht davon aus strafrechtlich relevante Vorgänge beobachtet zu haben, befinden sich aber im guten Glauben, dass die Schilderung des Erlebten für die Adressaten hilfreich ist.

Zu Ihrer Überraschung lesen Sie im Antwortschreiben einer Polizeidirektion Einschätzungen, die Sie selbst etwas enttäuschen. Bezüglich Ihrer Forderung nach einem konsequenten Handeln der Organisatoren wird eingeschätzt, dass „...*dem Veranstalter keine Vorhalte zu machen...*“ sind. Auf Ihre Rückfrage werden Sie zu einem klärenden Gespräch in eine Polizeidirektion eingeladen. Auch die Studien zur gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (Wilhelm Heitmeyer, 2002 – 2010) und zu rechtsextremen Einstellungen in der Mitte der Gesellschaft (Oliver Decker, Elmar Brähler, 2006 – 2008) werden diskutiert.

„Da einzelne Einstellungen und Verhaltensweisen fast nie isoliert auftreten, sondern fast ausschließlich in einem Komplex, ist es oft sehr schwierig von einem reinen Rassismus oder Antisemitismus zu reden. Die Konstrukte sind demnach miteinander verbunden und treten in einem wie u.a. Heitmeyer es nennt, Syndrom auf. Dieses Zusammenwirken ist auch der Grund, weshalb ein einzelnes Phänomen kaum adäquat erfassbar ist. Daraus resultiert das teils diffuse Verständnis verschiedener gesellschaftlicher Akteure. [...] Dadurch ergibt sich nicht nur eine Fülle von verschiedenen Begriffen, sondern auch eine ganze Reihe unterschiedlicher

Verständnisse ein und desselben Begriffs. Dies macht sowohl die Kommunikation untereinander schwierig, als auch eine effektive Bekämpfung der betrachteten Einstellungen und Verhaltensweisen. Während noch darüber gestritten wird, welches Phänomen denn nun bekämpft wird oder bekämpft werden sollte, schaffen es die Akteure der Gegenseite, sich in der Gesellschaft zu etablieren und ihre Ideologien im Alltag zu verankern. Die Pluralisierung der Konzepte und Ansätze hat demnach nicht nur Vorteile, sondern auch den schwerwiegenden Nachteil, dass das gesellschaftliche Engagement dadurch ausgebremst und ein angemessenes Handeln fast unmöglich gemacht werden kann.“ (Steffen Schönfelder, 2009)

Dass es nicht nur fließende Grenzen zwischen einzelnen Subgenres der Popkultur gibt, sondern es auch vielfältige Ausprägungen von Nazi-Bezugsmustern gibt, beschreiben Christian Dornbusch und Jan Raabe am Beispiel eines Logos im Jenaer Fanzine „Nobody’s Hero“. „Als Logo für das seit 2000 erscheinende Heft fungiert der so genannte Sunwheel-Punk: Ein Punk mit aufgestellten Haaren im Seitenprofil, dessen Kopf zu Zweidrittel aus dem Symbol der Schwarzen Sonne besteht. Dieses Zeichen entstammt der Wewelsburg bei Paderborn, die vom ehemaligen Reichsführer SS Heinrich Himmler als zukünftig geistig-politisches Zentrum für seine SS auserkoren war. [...] Das Logo des Sunwheel –Punk wurde im Heft im übrigen noch mit dem Slogan ‚88 % Punk Rock‘ versehen.“ (Christian Dornbusch, Jan Raabe, 2006)

Für dieses Beispiel gilt: Das Symbol der Schwarzen Sonne und die als Codierung der Nazi-Parole „Heil Hitler“ genutzte Zahlenkombination 88 fallen nicht unter Tatbestände im Sinne der §§ 86, 86a StGB. Die Nazi Parole „Heil Hitler“ ist als „Grußform in Worten, aber auch mit ausgestrecktem Arm ohne Worte (Urteil OLG Celle, NJW 70, 2257)“ (LKA Sachsen, 2006) ein Verstoß gemäß § 86a StGB.

In Informationsmaterialien verschiedener Institutionen sind Hinweise auf Ordnungs- und Strafrecht enthalten. Die Polizei „...möchte im Rahmen der politischen Aufklärung auf dem Gebiet des Rechtsextremismus einen aktuellen Überblick vermitteln, welche Kennzeichen, Symbole oder Verhaltensweisen ... unter die Tatbestände im Sinne der §§ 86, 86a, 130 (Volksverhetzung) und 131 (Gewaltdarstellung) StGB fallen.“ (LKA Sachsen, 2006)

Die im eingefügten Bild lesbaren Parolen fallen nicht unter Tatbestände im Sinne der §§ 86, 86a, 130 StGB. Welche Aussagen werden hier formuliert und wie sind diese zu werten? (siehe Bildunterschrift)

E. Kühnert, Kulturwissenschaftler, Landkreis Leipziger Land



Foto: E. Kühnert, 2007, Landkreis Leipzig

„Eine Aussage innerhalb der Pop-Kultur ist zugleich regressiv-fundamental (sie erscheint ‚eindeutig‘) und polyvalent (sie ist beliebig lesbar).“ (Georg Seeßlen, 1999)

Die Parole A.C.A.B. („All Cops Are Bastards“) heißt wörtlich übersetzt „Alle Bullen sind Bastarde“. Zunächst erscheint die Parole aufgrund der abwertenden Nennung einer Berufsgruppe eindeutig, kann jedoch hinsichtlich der Nutzung keiner bestimmten Jugendkultur eindeutig zugeordnet werden. Sowohl Punkbands (z. B. SS Kaliert) als auch Rechtsrock-Bands (z. B. Oidoxie) nutzten die Parole. Im juristischen Diskurs gibt es verschiedene Äußerungen zur Frage, wie A.C.A.B. als Beleidigung gewertet werden kann. Das Foto zeigt den ergänzenden Schriftzug „Wir bleiben Braun“ [sic], der mit dem Ziel einer eindeutigeren politischen Zuordnung nachträglich angefügt wurde. Zu diesem Zweck wurde beim Griff in die Nazi-Pop Kiste die Zeile „Wir bleiben braun“ (aus dem Titel „Terroristen mit E-Gitarren“ der Band „Landser“) ausgewählt. (Die Parole „Wir bleiben braun“ kann bei einem Versand auch als programmatisches braunes Kapuzenshirt für 35 € erworben werden.) Nicht mehr zu sehen ist die zweite Ergänzung „wie Scheiße“, die vor dem Herstellen des Fotos bereits entfernt worden war. Diese zweite Ergänzung war ein Kommentar zum politischen Lager der „Braunen“, vielleicht sogar konkret bezogen auf die braunen „Terroristen mit E-Gitarren“. Als Backronym der Parole A.C.A.B ist z. B. bekannt: „Acht Cola Acht Bier“. Außerdem gibt es z. B.

die Varianten A.C.A.R. („All Cops Are Racists“) und im Nazi-Pop A.J.A.B. („All Jews Are Bastards“).